

Projektförderung Laden am Zielort

Merkblatt für Projekteingaben

1. September 2023



**Förderung von Markterprobungsprojekten mit
Schwerpunkt Laden am Zielort**

Eingabeschluss: 15. Dezember 2023

Projektlaufzeit: 2024-2026

Inhalt

Auf einen Blick	1
Programmziele	2
Projekte zur Markterprobung am Zielort gesucht	2
Förderleistungen des Programms	3
Eingabebedingungen für ein Förderprojekt	4
Projekteingabe	7
Termine	8



Dokumente für die Projekteingabe

[Eingabeformular →](#)

[Excel-Formular «Projektkosten und Finanzierung» →](#)

Weitere Informationen

Vielfältige Informationen und Hilfsmittel finden Sie auf unserer Webseite [laden-punkt.ch](https://www.laden-punkt.ch) ↗

[Verständnis Ladeinfrastruktur 2050 ↗](#)

Projektförderung «Laden am Zielort»

LadenPunkt, das neue Programm von EnergieSchweiz, fördert und koordiniert den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur. Im Rahmen der Projektförderung sucht LadenPunkt vielversprechende Projekte zum Thema Laden am Zielort. Akteure rund um das Thema Elektromobilität erhalten mit der Projektförderung von LadenPunkt die Gelegenheit, innovative und ambitionierte Projekte umzusetzen. Im Zentrum der Projektförderung Laden am Zielort steht die Erprobung neuer Technologien und Lösungsansätze unter Praxisbedingungen (Markterprobung). Das generierte Wissen, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Projekten werden im Rahmen von LadenPunkt aufgenommen und verbreitet.

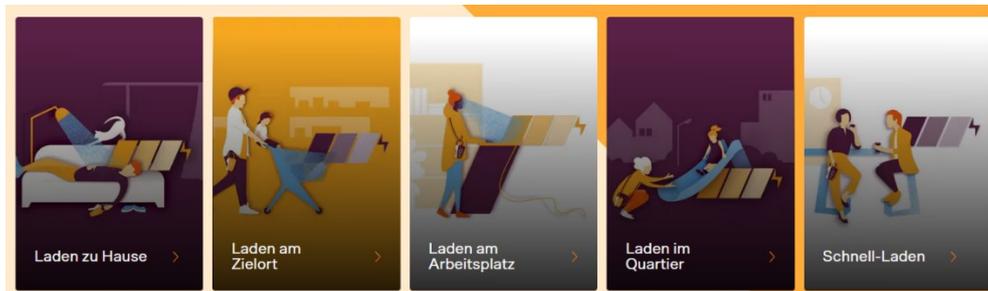
Auf einen Blick

- LadenPunkt fördert über jährliche Ausschreibungen Projekte zum zügigen und koordinierten Ausbau der Ladeinfrastruktur mit variierenden Themenschwerpunkten. Im Zentrum der Förderung steht jeweils der Wissens- und Technologietransfer.
- Finanzielle Unterstützung für innovative Projekte zur Markterprobung im Bereich Laden am Zielort zwischen 30'000 bis 200'000 Franken. (max. 40% der anrechenbaren Projektkosten).
- Laufzeit von zwei Jahren, Eingabeschluss für die Ausschreibung 2024-2026 ist der 15. Dezember 2023.
- Die Projektförderung Laden am Zielort richtet sich an Unternehmen, Vereine und Verbände, Bildungseinrichtungen sowie Akteure der öffentlichen Hand (ohne Bund). Zu den Zielorten zählen allgemein zugängliche Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen (s. Aufzählung auf Folgeseite).
- Die Ausschreibung findet als Projektwettbewerb statt. Pro Ausschreibung können bis zu fünf Projekte unterstützt werden.

Dieses Merkblatt legt die Rahmenbedingungen zur finanziellen Förderung von innovativen Markterprobungsprojekten zum Thema «Laden am Zielort» fest und erläutert die formalen Grundlagen der Projekteingabe.

Programmziele

Ein Blick auf Untersuchungen des BFE¹ zeigt: Die Ladeinfrastruktur spielt bei der Durchdringung der Elektromobilität eine Schlüsselrolle. Anders als in der Welt der Zapfsäulen kann Strom je nach individueller Situation und Aktivität künftig daheim, am Arbeitsplatz oder auswärts geladen werden.



Bei LadenPunkt werden fünf typische Ladebedürfnisse unterschieden.

Dies bedingt einen Systemwechsel, der neue Verhaltensweisen und Bedürfnisse mit sich bringt. Um den erwarteten schnellen Zuwachs an E-Fahrzeugen auf Schweizer Strassen und den veränderten Nutzerbedürfnissen gerecht zu werden, ist der rasche Ausbau der Ladeinfrastruktur eine Grundvoraussetzung. Für den Ausbau von nutzerfreundlichen und netzdienlichen Ladewelten von morgen bedarf es mehr Innovation, neue Ansätze und vermehrte Zusammenarbeit unter den Akteuren.

Projekte zur Markterprobung am Zielort gesucht

Hinweis: Zu den Zielorten zählen allgemein zugängliche Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen. Weitere Beispiele sind Hotels, Restaurants, genauso wie Sehenswürdigkeiten, Museen und Freizeitanlagen & -Parks (inkl. Tourismusbetriebe). Öffentliche Einrichtungen, wie Hallenbäder, Sportplätze und Theater sind genauso eingeschlossen, wie auch Privat- oder Firmenparkplätze, die durch das Projekt zu bestimmten Zeiten zum Laden allgemein zugänglich gemacht werden können.

Insbesondere das **Laden am Zielort**², also während alltäglichen Aktivitäten wie dem Einkaufen, Besuchen, Trainieren, Musizieren oder Veranstaltungsbesuchen, soll künftig eine flexible Lademöglichkeit bieten. Jedoch wurden bestehende Parkplätze aufgrund des frühen Reifestadiums der Elektromobilität noch nicht flächendeckend zu Ladeplätzen aufgerüstet. Oft fehlt entsprechendes Wissen oder es sind keine ausreichenden Kenntnisse über die Chancen und Möglichkeiten vorhanden (z.B. erweiterte Serviceleistungen für die eigene Kundschaft). Andernorts herrscht Unsicherheit über die Auslastung bzw. die tatsächliche Benutzung von neu elektrifizierten Parkplätzen.

Aus diesen Gründen ermöglicht EnergieSchweiz mit dem Programm LadenPunkt einen finanziellen Anschub für innovative Projekte. Gefragt sind neue

¹ Bundesamt für Energie (2023): Verständnis Ladeinfrastruktur 2050 – Wie lädt die Schweiz in Zukunft? [Link](#)

Herangehensweisen, innovative Ansätze, Methoden und Konzepte zur Markterprobung. Das entstandene Wissen und die Erkenntnisse sowie Erfahrungen sollen über die Einzelprojekte hinaus vermittelt und verbreitet werden. Durch diese Breitenwirkung sollen weitere Akteure zum Handeln angeregt und dazu befähigt werden, einen Beitrag zum Laden am Zielort und damit zur Durchdringung der Elektromobilität zu leisten. Mögliche Anwendungsfälle können folgende Innovationsfelder bedienen:

Geschäftsmodell-Innovation

Wie schaffen Unternehmen an einem Zielort mit Ladeinfrastruktur einen Mehrwert für sich selbst und ihre Kundschaft?

Mögliche Beispiele sind neue Refinanzierungsmodelle fürs Laden am Zielort, der Einsatz von Bonus- und Abonnementprogrammen, der Ausbau von Serviceleistungen oder Werbefinanzierung. Auch innovative Lösungen zur Steuerung der Kundenfrequenz über verschiedene Anreiz- und Leitsysteme oder die kombinierte Nutzung von privatem und öffentlichem Laden sind denkbar.

Steigerung der Nutzerfreundlichkeit

Wie können kundenfreundliche Angebote oder aufkommende Technologien zur Verbesserung des Dienstleistungsangebots bzw. Kundenerlebnisses am Zielort beitragen?

Beispielsweise durch Konzepte und Anwendungen, die darauf abzielen, das Kundenerlebnis und die Nutzerfreundlichkeit zu steigern. Dies können Webapplikationen, technologische Entwicklungen, neues Design oder andere Ansätze sein.

Anwendungsfälle für netzdienliches Laden

Wie trägt das Laden am Zielort zum Energiesystem der Zukunft bei?

Mögliche Beispiele sind der Einsatz von intelligenten Ladesystemen am Zielort, oder die Integration von Ladestationen in das (lokale) Stromnetz unter Berücksichtigung entsprechender elektronischer Kommunikationsprotokolle. Auch innovative Lösungen für die bedarfsorientierte oder zeitliche Verfügbarkeit von Strom zum Ladezeitpunkt können ein mögliches Anwendungsfeld sein.

Förderleistungen des Programms

Mit der Projektförderung Laden am Zielort unterstützt EnergieSchweiz Projekte für die Jahre 2024 bis 2026 im Umfang von min. CHF 30'000.- bis max. CHF 200'000.-, aber höchstens 40% der anrechenbaren Projektkosten. Der Finanzierungsbeitrag wird ausschliesslich an den Projektträger ausbezahlt. Die geförderten Projekte werden während der Umsetzung jeweils vom Programm LadenPunkt begleitet.

Als Projektkosten anrechenbar sind nur tatsächlich entstandene und für die zweckmässige Erfüllung des Projekts unbedingt erforderliche Aufwendungen (bspw. Personalkosten² oder Entwicklungskosten). Als anrechenbare

² maximale Stundensätze: Administration: CHF 90.-, Fachbearbeitung: CHF 133.-, Projektleitung: 156.-

Projektkosten gelten auch unmittelbar mit dem Projekt zusammenhängende Aufwendungen und Leistungen Dritter. Kosten für Aufwände, welche vor der vertraglichen Vereinbarung entstanden sind (bspw. für die Erstellung der Projekteingabe oder Erfüllung von Auflagen), sind keine anrechenbaren Projektkosten. Ebenfalls zu den nicht anrechenbaren Kosten zählen Investitionen in Ladeinfrastrukturen (inkl. Ladestationen und deren Installation, Hardware, Backend, Tiefbau und Anschluss).

Projektträger haben sämtliche Bedingungen einzuhalten und die erforderlichen Unterlagen (Eingabeformular, Projektkosten und Finanzierung sowie Projekt-/ Zeitplan) fristgerecht einzureichen. Basis für die Auszahlung bildet ein Subventionsvertrag³, der zwischen dem Projektträger und dem BFE abgeschlossen wird. Die Auszahlungsmodalitäten werden anhand der Angaben aus der Projekteingabe im Subventionsvertrag festgelegt.

Eingabebedingungen für ein Förderprojekt

Die Ausschreibung richtet sich an eine breite Zielgruppe von Akteuren rund um das Thema Laden am Zielort.

Anforderungen an die Projektträger

- Die Projektträger engagieren sich für den Aufbau einer nachhaltigen, allgemein zugänglichen und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur.
- Die Projektträger setzen sich ein für die Stärkung von Fach- und Methodenkompetenzen und tragen mit ihrem Projekt bei zur Skalierung und Diffusion von Methoden- und Technologiewissen in der breiten Akteurslandschaft (Vorbild- und Ermöglicher-Funktion).
- Kooperationen von Organisationen sind erlaubt und sinnvoll. Es soll ein klar definierter Projektträger als Vertragspartner und innerhalb der Projektträgerschaft eine verantwortliche Person für das Projektvorhaben festgelegt werden.

Als Projektträger kommen in Frage (Liste nicht abschliessend):

- Unternehmen und Organisationen mit Sitz in der Schweiz, einschliesslich;
 - Elektrizitätsversorgungsunternehmen
 - Städte, Gemeinden und Regionen
 - Kantone
 - Bildungseinrichtungen
 - Schweizer Verbände, Vereine und private Organisationen

Generelle Projektanforderungen

Eingereichte Projekte erfüllen grundsätzlich folgende Punkte:

³ Subventionen unterliegen nicht der Mehrwertsteuer

- Inhaltlich konzentrieren sich die Projekte auf Massnahmen im Bereich Markterprobung bzw. Innovation rund ums Laden am Zielort. Sie heben sich hervor, indem sie bereits existierende Technologien aufnehmen und neue Dienstleistungen, Services oder verhaltensökonomische Ansätze pilotieren bzw. demonstrieren.
- Erarbeitung von Grundlagen und Konzepten zur Pilotierung von Dienstleistungs- und Lösungsansätzen für ein effizientes, netzdienliches und kundenfreundliches Laden am Zielort. Begleitende Kommunikations- sowie Sensibilisierungsmassnahmen sind in Kombination förderfähig.
- Im Rahmen des Projektes wird eine Innovation im Markt erprobt (pilotiert) und daraus Erkenntnisse gewonnen bzgl. Marktfähigkeit, Skalierbarkeit und Empfehlungen zur Optimierung.
- Die bekannten bzw. vorhersehbaren Projektkosten sind im Angebot nachvollziehbar budgetiert. Interne Kosten und Eigenleistungen der Projektträger können angerechnet werden.
- Die Finanzierung der restlichen Projektkosten von mindestens 60% durch die Trägerschaft soll zum Zeitpunkt der Eingabe möglichst weitgehend und nachvollziehbar gesichert sein.
- Der Projektträger verpflichtet sich bei einem Zuschlag vertraglich, ein geeignetes Projekt-Controlling- und Rapportierung zu führen und LadenPunkt regelmässig über den Projektfortschritt zu informieren. Auch

Elemente der 1. Projektausschreibung

Förderbereiche



die finanziellen Aufwände und die Projekt-Finanzierung sind zu rapportieren.

Nicht förderberechtigte Projekte

- Forschungsprojekte oder Projekte ohne eine konkrete Umsetzung (Pilotphase)
- Projekte, die durch das P+D+L Programm des BFE bereits spezifisch unterstützt werden. Sachlich klar abgrenzbare Nachfolgeprojekte haben die Möglichkeit, eine Projekteingabe zu machen.
- Anträge für bereits vom BFE oder anderweitigen Bundesämtern geförderte Projekte (Doppelfinanzierung).
- Reine Investitionsprojekte (bspw. bauliche, sachliche und technische Investitionen, wie Infrastruktur, Mobiliar oder Fahrzeuge).
- Projekte, welche auch ohne Bundesunterstützung verwirklicht werden.
- Projekte, welche sich ausschliesslich auf Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen beschränken (z.B. Publikationen und Lehrmittel, Tagungen, Kongresse und Ausstellungen)

Bewertungskriterien

- **Umfang und Qualität der prognostizierbaren Wirkung** (Aktivitäten, Outputs und Outcomes) des vorgesehenen Projekts. Insbesondere in Bezug auf das netzdienliche, nutzerfreundliche Laden in der Schweiz.
- **Innovationsgrad und Neuigkeitsgehalt des Projekts:** Das Projekt enthält einen neuen, ambitionierten Ansatz oder verknüpft auf innovative Weise bestehende Lösungen. Es grenzt sich durch bestimmte, klar beschreibbare Alleinstellungsmerkmale von bestehenden Projekten ab.
- **Potential zur Multiplikation bzw. Skalierbarkeit des Projekts:** Das Projekt und dessen Innovation bietet als Vorreiterprojekt Potential, von anderen Akteuren oder in anderen Bereichen angewendet beziehungsweise repliziert zu werden (Best Practice). Bei einer grossflächigen Durchdringung des Projekts in der Breite können Skaleneffekte erzielt werden.
- **Beitrag des Projekts zum Wissens- und Technologietransfer** sowie zur Information und Sensibilisierung von spezifischen Zielgruppen: Marketing- und Kommunikationsmassnahmen sind Bestandteil des Projekts und zielen darauf ab, die Projektvorgehensweise, den Innovationscharakter und relevante Erkenntnisse zielgruppengerecht sowohl an relevante Akteure als auch öffentlichkeitswirksam in die Breite zu tragen. Unterstützte Projekte werden zudem über LadenPunkt kommuniziert.
- **Überzeugende Projektorganisation:** Die Projektorganisation und -Konfiguration weist eine erfolgsversprechende, gut abgestützte Projektträgerschaft und qualifizierte Umsetzungspartner auf.

- **Inhaltliche Qualität des Dossiers:** Die Projekteingabe ist gut strukturiert, inhaltlich stringent und klar verständlich. Projektrisiken & entsprechende Massnahmen sind identifiziert.

Projekteingabe

Für die Projekteingabe ist das Eingabeformular vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift auszufüllen.

Im Eingabeformular finden Sie Hinweise zum Ausfüllen. Darüberhinausgehende individuelle Fragestellungen nehmen wir gerne im Rahmen des Webinars vom 19. September entgegen.

Benötigte Dokumente & Nachweise

- Projektkosten und Finanzierung (Vorlage Excel)
- Unterschriebene Antragsunterlagen (Ausdruck Eingabeformular oder elektronische Unterschriften)
- Separater Projekt-/Zeitplan, z. B. in Form einer Tabelle oder eines GANTT-Charts
- Optional: Projektbeschreibung, Finanzierungszusicherungen, Absichtserklärungen («Letter-of-intent» LOI) mit Partnern

Folgende Vorgaben und Rahmenbedingungen gelten bei der Einreichung der Projekteingaben

- Die Projekteingabe ist vollständig, inkl. Beilagen (siehe oben) einzureichen an info@laden-punkt.ch.
- Alle Dokumente liegen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache vor.
- Die Projekteingabe hat bis zum 15. Dezember 2023 per E-Mail zu erfolgen. Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Projekteingaben werden nicht berücksichtigt.
- Der Eingang der Projekteingabe wird per E-Mail bestätigt.

Vergabemodalitäten

- Die Ausschreibung erfolgt als Projektwettbewerb. Eine Fachjury entscheidet über die Annahme. Es werden nur qualitativ hochwertige Gesuche berücksichtigt, welche die Bewertungskriterien bestmöglich erfüllen.
- Es werden bis zu fünf Projekte unterstützt.
- Die Antragstellenden erhalten innert maximal drei Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung. Die Information bezüglich Zu- und Absage erfolgt per E-Mail.

Termine

Meilenstein	Frist
Publikation Projektförderung LadenPunkt, Projektausschreibung Laden am Zielort, Veröffentlichung der Dokumente	1. September 2023
Webinar für Fragen	19. September 2023
Eingabeschluss für Projekteinreichung	15. Dezember 2023
Entscheid	29. Februar 2024
Start Projekt	1. Mai 2024
Rapportierung und Rechnung	Gemäss Subventionsvertrag
Fertigstellung des Projekts, Schlussbericht und Schlussrechnung	30. April 2026



Fragen und Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an die Infoline EnergieSchweiz: 0848 444 444

Weitere Informationen finden Sie unter

laden-punkt.ch/de/foerderung ↗